



Agnes Küssner
Koordination u. Verwaltung
Tel: +49(0) 211 600692-62
Fax: +49(0) 211 600692-71
kuessner@dgk.org

Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH) im Rahmen der Übergangsbestimmungen

1. Erwerb und Erteilung der Zusatz-Qualifikation EMAH erfolgt gemäß Kapitel 4 Übergangsbestimmungen, veröffentlicht in den „Empfehlungen für Erwachsenen- und Kinderkardiologen zum Erwerb der Zusatz-Qualifikation „Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern“ (EMAH), veröffentlicht in Clinical Research in Cardiology Supplements, 2007; 2: 19-26.
2. Im Rahmen einer Übergangsregelung können Anträge auf Erteilung der Zusatzqualifikation EMAH zunächst bis Ende März 2009 eingereicht werden
3. Die kardiologischen und kinder-kardiologischen Mitglieder der interdisziplinären Task Force EMAH, mit Unterstützung der herzchirurgischen Mitglieder, sind zunächst für die Durchführung der Erteilung der Zusatz-Qualifikation zuständig.
4. Nach Feststellung der Vollständigkeit und insbesondere Überprüfung der Voraussetzungen zur Zulassung muss im Rahmen einer mündlichen Prüfung belegt werden, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich EMAH vorhanden sind.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Rahmen der Übergangsbestimmungen soll formlos die wichtigsten Stadien der Weiterbildung zum Kardiologen bzw. Kinderkardiologen darstellen, wobei besonderer Wert auf die bereits während der Weiterbildung gesammelten Erfahrungen in der Diagnostik und Behandlung von angeborenen Herzfehlern gelegt werden soll. Dies ist zu ergänzen durch eine ausführliche Beschreibung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen des weiteren beruflichen Werdegangs nach Erlangung des Facharztes in der Diagnostik und Behandlung von Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern. Dies soll, wenn möglich, durch Zeugnisse belegt werden.

Folgende Unterlagen sind bitte vollständig und möglichst in digitaler Form einzureichen – postalisch bitte nur Kopien:

- Approbationsurkunde
- Facharztanerkennung für Innere Medizin / Pädiatrie
- Facharztanerkennung für Kardiologie / Kinderkardiologie
- _____

b) Eine ausführliche Beschreibung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen des beruflichen Werdeganges nach Erlangung des Facharztes - hierauf wird die Prüfungskommission besondern Wert legen. Dieses sollte, wenn möglich, durch Zeugnisse (Kopien) belegt werden.

- Ausführliche Beschreibung
- Dazugehörige Zeugnisse
- FA-Zeugnisse und –Urkunden
- _____

6. Bitte richten Sie Ihre Anträge mit den oben genannten (Kopien) Unterlagen (**möglichst in digitaler Form, z.B. als pdf.Datei**) an die Geschäftsstellen der:

Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Weiter- und Fortbildungs-Akademie „Kardiologie“
Achenbachstraße 43,
40237 Düsseldorf
kuessner@dgk.org

oder der:

Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V.
Akademie für Fort- und Weiterbildung
Achenbachstraße 43,
40237 Düsseldorf
theisen@dgpk.org

7. Nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen (Sichtung Ihrer Dokumente) durch die Prüfungskommission werden Sie dann zur Prüfung eingeladen.
8. Bei Vollständigkeit und bei Erfüllung der Voraussetzungen wird bei Vorliegen einer ausreichenden Zahl von Antragstellern ein Prüfungstag vereinbart.
9. Prüfungskommission: Diese besteht aus fünf Prüfern, je zwei Erwachsenenkardiologen und Kinderkardiologen aus dem klinischen und niedergelassenen Bereich sowie einem Herzchirurgen. Die Prüfungskommission wählt ad hoc einen Vorsitzenden.
10. Dauer der Prüfung: Pro Prüfling in der Regel 45 Minuten.
11. Gebühren: Für die Einreichung und Überprüfung der Unterlagen ist eine Gebühr von 50 € fällig. Die Zahlung dieser Gebühr ist Voraussetzung für die Prüfung der Unterlagen und die anschließende Zulassung zur Prüfung. Für die abschließende Prüfung wird zur Zeit eine Gebühr von EUR 200,00 erhoben. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 6 Monaten, spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Hierbei fällt erneut die Prüfungsgebühr von EUR 200,00 an.
12. **Bitte überweisen Sie erst nach Eingang unserer Rechnung.**
13. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V., Weiter- und Fortbildungs-Akademie „Kardiologie“, und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie (DGPK) / Akademie für Fort- und Weiterbildung, in Zusammenarbeit mit der **DGTHG**, vergeben.



Prof. Dr. Günter Breithardt
Vorsitzender der Task Force EMAH